

Mitteilung des Eidg. Starkstrominspektorates = Communication de l'Inspection fédérale des installations à courant fort

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des
Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de
l'Association Suisse des Electriciens, de l'Association des
Entreprises électriques suisses**

Band (Jahr): **65 (1974)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilung des Eidg. Starkstrominspektorates

Schutzmassnahmen gegen die Beeinflussung der Nebenanlagen von Rohrleitungen durch benachbarte Hochspannungs-Anlagen und -Leitungen

In unserer Mitteilung im Bulletin des SEV, Bd. 64(1973) Nr. 20, S. 1289, haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass die elektrischen Einrichtungen in Nebenanlagen der von Erde isolierten Rohrleitungen besonderen Bedingungen zu genügen haben,

um zu verhindern, dass durch benachbarte Hochspannungs-Anlagen und -Leitungen und durch atmosphärische Überspannungen Unfälle und Sachschäden entstehen.

Es wurden nun Richtlinien für Schutzmassnahmen von Schieber-, Stollen- und Portal-Stationen sowie für Tunnels und Brücken im Zuge der Rohrleitungen ausgearbeitet, die beim Eidg. Starkstrominspektorat, Seefeldstr. 301, Postfach, 8034 Zürich, bezogen werden können.

Communication de l'Inspection fédérale des installations à courant fort

Directives pour les installations auxiliaires de pipelines.

Dans le communiqué paru dans le Bulletin de l'ASE, volume 64(1973)N° 20, p. 1289, nous avons indiqué que les installations électriques nécessaires à l'exploitation de pipelines devaient répondre à certaines dispositions particulières pour éviter des risques d'accidents et de dommages matériels pouvant provenir des

lignes ou autres installations à haute tension voisines ou de décharges atmosphériques.

Ces dispositions font l'objet des directives ci-après, qui peuvent être obtenues auprès de l'Inspection fédérale des Installations à courant fort, Seefeldstrasse 301, Case postale, 8034 Zurich.

Mitteilung der Technischen Prüfanstalten des SEV

1. Provisorische Sicherheitsvorschriften für Leiter mit thermoplastischer Kunststoffisolation TP 201/7 A-d

Das Fachkollegium 201, Isolierte Leiter, hat für Leiter mit thermoplastischer Kunststoffisolation eine neue Sicherheitsvorschrift ausgearbeitet. Diese ursprünglich als endgültige Vorschrift für das SEV-Vorschriftenwerk vorgesehene Fassung wurde weitgehend dem Stand der internationalen Vorschriften angepasst und eliminiert zum grössten Teil die nicht durch gesetzliche Bestimmungen bedingten Handelshindernisse. Neben den technischen Anforderungen sind neu als Hilfe für den Anwender und Konstrukteur im Anhang Dimensionsblätter aufgeführt, die im besonderen für den Apparatebauer von grossem Nutzen sind. Die Berücksichtigung der heutigen Harmonisierungsverpflichtungen im internationalen Normenwesen erlaubt jedoch den Druck als definitive Vorschrift noch nicht. Zur Überbrückung der Zeit bis zum Erscheinen der endgültigen, harmonisierten Vorschrift nach CENELEC, wurde deshalb in Anpassung an den heutigen Stand der Technik, durch die Technischen Prüfanstalten des SEV, dieser 11. Entwurf des FK 201 als provisorische Sicherheitsvorschrift in Kraft gesetzt und für die Prüfung zur Erlangung des Rechtes zur Führung des Sicherheitszeichens in deutscher Sprache herausgegeben.

Diese Anforderungen und Prüfbestimmungen ersetzen folgende Vorschriften:

Publikation SEV 1004.1959, Vorschriften für Leiter mit thermoplastischer Kunststoffisolation.

Provisorische Sicherheitsvorschrift TP 201/1 A-d vom 20. 12. 1966, Anforderungen und Prüfbestimmungen für isolierte Leiter (kältebeständig)

Provisorische Sicherheitsvorschrift TP 201/2 B-d vom 20. 12. 1966, Anforderungen und Prüfbestimmungen für isolierte Leiter (wärmebeständig)

Provisorische Sicherheitsvorschrift TP 201/5 A-d vom 20. 12. 1966, Anforderungen und Prüfbestimmungen für isolierte Leiter in geschlossenen Objekten.

Ferner gelten die unter Ziffer 7.2 der TP 201/7A-d festgelegten elektrischen Eigenschaften sowohl für die Sicherheitsvorschriften für gummiisolierte Leiter (Publ. 1006.1959) wie auch für die Qualitätsvorschriften für gummi- und thermoplastisolierte Leiter (Publ. 0147.1940 / 0184.1950).

2. Provisorische Sicherheitsvorschrift für Ölfeuerungsautomaten TP 207/2 A-d

Für die Prüfung von Steuerungsautomaten für Öl- und Gasbrenner zur Erlangung des Rechtes zur Führung des Sicherheitszeichens wurde von den Technischen Prüfanstalten des SEV eine provisorische Sicherheitsvorschrift ausgearbeitet. Diese Vorschrift enthält die sicherheitstechnischen Anforderungen auf Grund der bisherigen Prüfpraxis und ist unter dem Titel «Anforderungen und Prüfbestimmungen für Steuerungsautomaten für Öl- und Gasbrenner, TP 207/2 A-d», in deutscher Sprache erhältlich.

3. Erläuterungen und Präzisierungen zur Publ. SEV 1053.1970 Sicherheitsvorschriften für Leuchten

Die am 2. Juni 1972 herausgegebenen Erläuterungen und Präzisierungen TP 34D/5 A-d, zu SEV Publ. 1053.1970, Sicherheitsvorschriften für Leuchten, wurden in Zusammenarbeit mit dem Fachkollegium 34D des CES von den Technischen Prüfanstalten weiter ausgebaut und in einem neuen Text zusammengefasst. Diese neue Ausgabe, TP 34D/5B-d, welche zusätzliche und neue Präzisierungen zum alten Text enthält, ersetzt die Ausgabe TP 34 D/5A-d und bildet einen Bestandteil der SEV-Publ. 1053.1970. Sie kann in deutscher und französischer Sprache bezogen werden.

Die provisorischen Sicherheitsvorschriften und Erläuterungen zu Publ. SEV 1053.1970 können bei der Drucksachenverwaltung des SEV, Seefeldstr. 301, 8008 Zürich, Postfach CH-8034 Zürich, bezogen werden.